

05.08.2021

Belehrung / Hygienekonzept Judoverein Kirchhain/Finsterwalde e.V.

Themen der Belehrung:

1. Zugang zur Sportstätte erhalten nur Sportausübende, alle anderen Personen dürfen die Sporthalle nicht betreten.
2. Die Zutrittsgewährung nur für Sportausübende, die einen auf sie ausgestellten Testnachweis vorlegen; für nicht volljährige Sportausübende ist als Nachweis auch eine von einer sorgeberechtigten Person unterzeichnete Bescheinigung über das negative Ergebnis eines ohne fachliche Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Tests zur Eigenanwendung (Selbsttest) zulässig. **Das entsprechende Formular „Testnachweis.pdf“ finden Sie im Downloadbereich unserer Homepage (<http://www.judoverein-ippon.de/downloadbereich.htm>)**
3. Es dürfen max. 30 Personen am Training teilnehmen. Ausnahmen gelten für Geimpfte und Genesene, diese werden nicht mitgezählt.
4. Vermeiden Sie körperlichen Kontakt zu anderen, z.B. bei der Begrüßung.
5. Vor Aufnahme des Trainings ist das Besucherprotokoll/persönliche Daten wahrheitsgemäß auszufüllen
6. Außer bei der Sportausübung gelten allgemein die AHA-Regeln und das verpflichtende Tragen einer medizinischen Maske durch alle Sportausübenden in den Umkleideräumen.
7. Bei Wahrnehmung von Krankheitssymptomen darf die Trainingsstätte nicht betreten bzw. muss sie umgehend verlassen werden.
8. Die ausgehenden Hygienevorschriften sind zwingend einzuhalten.
9. Nach Betreten der Trainingsstätte hat sich jedes Mitglied die Hände zu waschen / desinfizieren
10. Die Verwendung von Trainingsgeräten hat personenbezogen zu erfolgen. Bei gemeinsamer Benutzung von Trainingsgeräten sind diese nach der Beendigung der Trainingseinheit zu reinigen **und** zu desinfizieren. Die benutzten Desinfektions- und Reinigungstücher sind in den dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
11. Während des Trainings ist eine regelmäßige Belüftung (stündlich) in den Räumen durchzuführen
12. die Toilettenbenutzung darf nur einzeln erfolgen.
13. Warteschlangen in Fluren / Außenbereichen sind unbedingt zu vermeiden.
14. Auffälligkeiten im Zusammenhang mit Corona sind dem Trainer unverzüglich zu melden.

Judoverein „IPPON“ Kirchhain/Finsterwalde e.V. – Am Langen Hacken 56 – 03238 Finsterwalde
Vorstand: Alexej Schneider (Vorsitzender) – Jeanine Hagenbruch (Stellvertretende Vorsitzende)

Bankverbindung: IBAN: DE12180510003230201468 BIC: WELADED1EES
Steuernummer: 057/140/03609
Finanzamt: Calau
Vereinsregister: Cottbus VR 3764 CB

Informationen zu Hygiene- und Verhaltensregeln beim Training:

Hygiene-Regeln, um deren Beachtung wir Sie bitten. Damit schützen Sie sich und andere.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

1. Das Betreten der Trainingsstätte und der Kontakt zu anderen Mitgliedern ist nicht gestattet, wenn Sie COVID19-typische Krankheitssymptome wie Husten, Fieber, Geruchs- und Geschmacksirritationen oder Schnupfen haben.
2. Das Betreten der Trainingsstätte und der Kontakt zu anderen Mitgliedern ist nicht gestattet, wenn Sie in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu einem bestätigten COVID19-Verdachtsfall hatten.
3. Soweit im Eingangsbereich Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt wird, benutzen Sie es bitte vor Betreten des Gebäudes bzw. Gebäudeteils.
4. Wir verzichten auf Händeschütteln. Dies werden wir nicht als unhöflich empfinden.
5. Halten Sie bitte immer Abstand zu anderen Personen (immer mindestens > 1,5m, besser > 2m). Dies gilt u.a. auch in Umkleiden, Sozialräumen, Gängen, Fluren und Toiletten. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Anzahl der Anwesenden zu reduzieren oder eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
6. Waschen sie sich bitte regelmäßig die Hände mit Seife (> 20 Sekunden).
7. Bitte achten Sie auf eine richtige Niesetikette (Husten in den Ellbogen).
8. Die Räume werden regelmäßig gelüftet (stündlich)
9. Minimieren Sie bitte Ihre persönlichen Kontakte auf dem Trainingsgelände auf das Nötigste.

Mit freundlichen Grüßen
Judoverein Kirchhain/Finsterwalde e.V.